

Einverständnis über den Besuch des Sprachförderkurses

Die regelmäßige Teilnahme am Sprachförderkurs ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieses Kurses.

Dem/Der Auszubildenden: **Klasse:** **Turnus:**

wird im Schuljahr 2019/2020 die Teilnahme am Sprachförderkurs (während der drei Turnus-Wochen außerhalb des Berufsschulunterrichts) ermöglicht (zutreffenden Kurs bitte ankreuzen!):

- Sprachförderkurs I (SFö I) am Montag, 09.50 Uhr bis 13.30 Uhr
- Sprachförderkurs II (SFö II) am Mittwoch, 8.00 Uhr bis 11.20 Uhr

Für den Ausbildungsbetrieb:
Datum, Unterschrift, Stempel